



Tagesordnung der Vollversammlung am 29.06.2023

- TOP 0 Formalia**
- TOP 1 Bericht und Grußwort des Vorstandes**
- TOP 2 Abendessen in der Mensa wiedereinführen**
- TOP 3 Veganes Essen am Samstag**
- TOP 4 All-Gender-Toiletten**
- TOP 5 Autofreie Rempartstraße**
- TOP 6 Transformations Universität 2.0**
- TOP 7 Sonstiges**

Geschäftsordnung für die Vollversammlung am 29.06.2023

Vorschlag zur Geschäftsordnung der VV:

(Vorschlag gem. § 5 Abs. 3 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft)

Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung beschließt die Vollversammlung (VV) eine Geschäftsordnung.

Weiter beschließt die VV auf Vorschlag des StuRa-Präsidiums erst über die Tagesordnung und im Anschluss ein Präsidium.

Änderungen der TO sind nur zu nicht bindenden Beschlüssen möglich (§5 Abs. 3 Organisationssatzung).

Beschlussfähigkeit:

Nachdem Geschäftsordnung, Tagesordnung und Präsidium beschlossen wurden, wird die Beschlussfähigkeit überprüft.

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1 % der Mitglieder der Studierendenschaft anwesend sind – die Zahl wird von der WSSK festgelegt (§5 Abs. 4 OS).

Demnach ist die VV beschlussfähig, wenn mindestens 228 abstimmungsberechtigte Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft anwesend sind (§3 Abs.1 S.1 OS).

Die Beschlussfähigkeit wird am Anfang und danach in offenkundigen Fällen auf Antrag festgestellt. Solange nach der erstmaligen Feststellung auf Beschlussfähigkeit nicht das Gegenteil festgestellt wurde, gilt die VV als beschlussfähig. Anträge auf Feststellung der Beschlussfähigkeit können nicht abgelehnt werden, es sei denn, es kam offensichtlich zu keinen nennenswerten Änderungen seit der letzten Feststellung. Darüber entscheidet das Präsidium.

Im Fall der Nicht-Beschlussfähigkeit hat die studentische Vollversammlung nur empfehlenden Charakter (§5 Abs. 4 OS).

Beschlussfassung:

Die VV beschließt mit absoluter Mehrheit der Anwesenden (§5 Abs. 5 OS) in offener Abstimmung.

Eine stimmgenaue Auszählung des Abstimmungsergebnisses ist dann durchzuführen, wenn das Ergebnis nicht offensichtlich ist.

Anträge

Anträge werden von den Antragssteller*innen vorgestellt. Anschließend folgt eine Generaldebatte, danach eine Änderungsantragsdebatte.

Änderungsanträge sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Diese können von den Antragssteller*innen des Hauptantrags übernommen werden; sie werden damit ohne Abstimmung Teil des Hauptantrags.

Wird der Änderungsantrag nicht übernommen, wird er von den Änderungsantragssteller*innen vorgestellt. Es kann eine Erwiderung der Hauptantragssteller*innen erfolgen. Anschließend wird mit einfacher Mehrheit über den Änderungsantrag abgestimmt. Wird der Änderungsantrag angenommen, wird er Teil des Hauptantrags.

Wenn keine Änderungsanträge mehr vorliegen, wird über den Hauptantrag, gegebenenfalls mit den abgestimmten und/ oder übernommenen Änderungen, abgestimmt.

Redeleitung:

Es wird eine quotierte Erstredner*innenliste geführt, die Quotierung hat Vorrang.

Die Redezeit ist für jeden Redebeitrag auf maximal 2 Minuten beschränkt.

Für jeden Tagesordnungspunkt wird vom Präsidium eine maximale Befassungszeit festgelegt.

Anträge zur Geschäftsordnung:

Verfahrensanträge sollen durch das Heben beider Hände angezeigt werden. Dem*Der Antragsteller*in ist unmittelbar nach dem Ende des aktuellen Redebeitrags das Wort zu erteilen. Gibt es mehrere Verfahrensanträge zur gleichen Zeit, wird der weitestgehende Verfahrensantrag bevorzugt behandelt werden. Ansonsten sind Verfahrensanträge in der Reihenfolge abzuarbeiten, in der sie aufgerufen werden. Die Redeliste bleibt in jedem Falle unberücksichtigt, auch wenn mehrere Verfahrensanträge gleichzeitig gestellt werden. Das Präsidium kann jederzeit einen Verfahrensantrag stellen, ohne die Hände zu heben. Verfahrensanträge sind insbesondere aber nicht ausschließlich:

- „Schließung der Redeliste“
- „Ende der Debatte“ - Dieser Antrag bedarf der absoluten Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Studierenden.
- „Verlängerung der Befassungszeit“
- "Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit"

Einem Antrag zur Geschäftsordnung wird stattgegeben, sofern es keine Gegenrede gibt. Bei erfolgter Gegenrede wird über den Antrag abgestimmt. Es gibt höchstens eine Gegenrede.

GO-Anträge werden unabhängig von der Beschlussfähigkeit behandelt.

Bei Unklarheiten mit der vorliegenden Geschäftsordnung gilt die Geschäftsordnung des Studierendenrates.



Vorstandsbericht

für die Vollversammlung

vom 29.06.2023

Positives:

Am 13. Juli 2012 wurde das Gesetz über die Einführung der Verfassten Studierendenschaften im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht. Ein Jahr später wurde die erste Fassung der Organisationssatzung der VS der Universität Freiburg beschlossen. Die VS feiert damit zu Beginn des Wintersemesters ihr zehnjähriges Bestehen.

- Wir haben dafür gekämpft, dass ableistisch angehauchte Sprüche von den Treppen des KGIII entfernt werden. Zugleich arbeiten wir mit der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammen, um die Barrierefreiheit in der Universität zu verbessern.
- Um das Leben in unserem Haus zu verbessern haben wir das Haus sowie auch den Innenhof entrümpelt und arbeiten gerade an einer Umstrukturierung unserer Serverstruktur. Zugleich bemühen wir uns darum unsere SocialMedia Präsenz zu verbessern und so die Verbindungen zwischen Fachschaften, Initiativen, Referaten und uns zu stärken. Auch haben wir im AStA ein neues Referat gegen Rassismus geschaffen. Der erste Schritt dafür wurde durch unser neues Logo gemacht.
- Die Freiburger ASten Konferenz (FAK) wurde wieder ins Leben gerufen. Wir stehen also wieder im Austausch mit den Freiburger Hochschulen KH, EH, PH und MH.
- Aus der FAK ist eine mögliche Kooperation mit dem Stadttheater gewachsen. Die Idee ist, dem Theater einen Pauschalbetrag von z.B. 1€ pro Studi zu zahlen, damit im Austausch alle Studis kostenlos ins Theater können. Die EH und die KH sollen in diesem Fall solidarisch mitgetragen werden. Konkret steht aber noch nichts. Als Probeangebot erlaubt das Theater aber jetzt schon allen Studierenden im gesamten Monat Juli zwei Studitickets zu kaufen und nur eins davon zu bezahlen.
- Wir sind aus dem freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) ausgetreten. Der fzs wurde am 05.12.22 darüber informiert. Grund war, dass die Kosten (19 000€ pro Jahr) in keinem guten Verhältnis zum Nutzen der Mitgliedschaft stehen (so der Beschluss des Studierendenrats). Stattdessen wurde eine Fördermitgliedschaft eingegangen. Der StuRa hat hierfür einen Förderbeitrag von 700€ beschlossen. Der fzs hatte angeboten, den StuRa noch einmal ausführlicher über seine Arbeit zu informieren, ist allerdings zu keinem Zeitpunkt im StuRa erschienen.
- Zum ersten Mal seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Ämter der VS wieder relativ gut

besetzt. Wir hoffen noch auf Bewerbungen für Vorstands, Präsidium usw., damit sich das in der nächsten Legislatur so fortsetzen kann.

- Wir wurden von der Organisation Rheinevents angeschrieben, die Interesse geäußert hat, mit uns zusammen ein Campusfestival zu organisieren. Das finanzielle Risiko trägt die Organisation, in der Ausgestaltung des Festivals wären wir sehr frei. Mit der Uni hat bis jetzt noch kein Gespräch dazu stattgefunden, auch hier steht also noch nichts Konkretes. Wir haben auch versucht, mit anderen VSen Kontakt aufzunehmen, und nach deren Erfahrungen mit Rheinevents zu fragen. Nach einigen Mails hat sich jetzt herausgestellt, dass Rheinevents bislang nur mit Paderborn kooperiert hat. Unsere Kontaktaufnahmeversuch mit dem AStA Paderborn blieben bislang weitestgehend erfolglos.

- Wir sind auf Probleme in unseren Datenschutzkonzepten aufmerksam geworden. Plan ist deswegen, über den Sommer ein neues Konzept auszuarbeiten. Einer unserer Mitarbeiter wurde außerdem im Datenschutz geschult und soll in Zukunft auch als unser Datenschutzbeauftragter arbeiten.

- Die Zusammenarbeit mit dem Rektorat und der Universitätsverwaltung läuft aktuell noch Ausbaufähig. Wir warten auf die Bearbeitung einiger Anfragen schon Monate oder sogar Jahre. Die Kommunikation über die Problemquellen und Lösungsansätze ist seitens der Uni eher als intransparent zu beschreiben.

Wir wünschen euch eine schöne Woche, bleibt gesund!

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Laura Sedona Nagel, Medizinstudentin

Antragsinhalt:

Die Vollversammlung möge beschließen,
Auf die Wiedereinführung des Abendessens in der Mensa zu erschwinglichen Preisen ist nach allen Kräften einzuwirken.

Begründung:

Auf Nachfrage teilte das SWFR mit, dass man aus Kostengründen keine Wiedereinführung plane. Man rechne damit, dass das Angebot weniger Andrang finden würde als 2019. Das alte Angebot wurde hinsichtlich des Infektionsschutz eingestellt. Sowohl Infektionsgeschehen als auch Energiepreise haben sich stabilisiert. Gerade die aktuelle Inflation dürfte die Nachfrage nach einem erschwinglichen Abendessenangebot am Universitätsgelände erhöhen. Aus den Jahresfinanzberichten ist ersichtlich, dass das SWFR schwarze Zahlen schreibt und keine Sparmaßnahmen notwendig sind. Zudem wurde der Semesterbeitrag um 20 Euro erhöht.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Carolin Gritzki, FS Biologie

Antragsinhalt:

Die Vollversammlung möge beschließen,
dass die Verfasste Studierendenschaft sich dafür einsetzt, dass es samstags immer ein veganes Essen in der Mensa gibt.

Begründung:

*Auch Veganer*innen müssen samstags etwas essen. Gerade während Klausurenphasen wäre es schön, wenn das möglich wäre.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe Jael Behrendt
--

Antragsinhalt:

Die Vollversammlung möge beschließen,

die Universität Freiburg aufzufordern, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um eine flächendeckende Einführung von All-Gender-Toiletten in Universitätsgebäuden zu realisieren. Konkret schlagen wir folgende Schritte vor:

- 1. Bestandsaufnahme: Es sollte ermittelt werden, wie viele All-Gender-Toiletten bereits existieren und wie viele zusätzliche Toiletten eingerichtet werden müssen oder bestehende Toiletten umgewidmet werden müssen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Unter einer flächendeckenden Versorgung ist zu verstehen, dass (nach Möglichkeit) alle universitären Gebäude mindestens eine All-Gender-Toilette erhalten.*
- 2. Umbau und Beschilderung: Die bestehenden Toiletten, die für eine geschlechterneutrale Nutzung geeignet sind, sollten entsprechend umgebaut und mit eindeutigen All-Gender-Beschilderungen versehen werden. Hierbei sollten die Empfehlungen und Richtlinien für die Gestaltung von All-Gender-Toiletten berücksichtigt werden, um eine barrierefreie und diskriminierungsfreie Nutzung zu gewährleisten. Über die Standorte von All-Gender-Toiletten ist auf der Universitäts-Website zu berichten.*
- 3. Sensibilisierung: Es ist wichtig, dass die Mitglieder der Universitätsgemeinschaft über die Bedeutung und Notwendigkeit von All-Gender-Toiletten informiert werden. Hierzu sollten Sensibilisierungsmaßnahmen angeboten werden, um Vorurteile abzubauen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.*
- 4. Kontinuierliche Evaluation und Anpassung: Nach der Einführung der All-Gender-Toiletten sollte eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation erfolgen, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Feedback und Anregungen sollten aufgenommen und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden, um eine bestmögliche Nutzung zu gewährleisten.*
- 5. Die neu konzipierten Toiletten mit Menstruationsprodukten und dazu gehörigen Mülleimern auszustatten.*

Begründung:

Sehr geehrte Mitglieder der studentischen Vollversammlung,

hiermit reiche ich einen Antrag zur flächendeckenden Einführung von All-Gender-Toiletten an der Universität Freiburg ein. Die aktuelle Beschilderung der öffentlichen Toiletten, die in Männer-, Frauen- und barrierefreie Toiletten aufgeteilt sind, schließt Personen aus, die sich keiner binär-geschlechtlichen Kategorie zuordnen können oder wollen. Dies betrifft insbesondere inter, trans* und nicht-binäre Personen, die aufgrund der bestehenden geschlechtergetrennten Beschilderung diskriminiert und belästigt werden können. Studien belegen, dass diese Personen auf öffentlichen Toiletten oft Beschimpfungen, Bedrohungen und sogar körperlichen Angriffen ausgesetzt sind (Frohn, Wiens, und Buhl 2019; James u. a. 2016). Diese Situation führt zu einer erheblichen Belastung im Alltag und kann negative gesundheitliche Auswirkungen haben (James et al., 2016).*

Die Einrichtung von All-Gender-Toiletten kann neben dem Abbau von Diskriminierungspotential für trans, inter* und nicht-binäre Personen auch für andere Personengruppen Vorteile haben. Für Väter und ihre Kinder können sie beispielsweise den Toilettenbesuch erheblich erleichtern. Die Ungleichverteilung zwischen Sanitärräumen für Männer und Frauen kann durch die Einrichtung von mehr All-Gender-Toiletten ausgeglichen werden und die Nutzung wird zeiteffizienter, wenn möglichst viele Toiletten möglichst vielen Menschen offenstehen.*

*Die Universität Freiburg hat sich offiziell zur Diversität bekannt und sieht Vielfalt als Bereicherung (u.a. <https://www.instagram.com/p/Cs87pKOsJqZ/g>, Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung n.d.). Dennoch hinkt sie bei der Umsetzung von Maßnahmen wie der Einführung von All-Gender-Toiletten hinterher. Obwohl bereits in einer studentischen Vollversammlung im Mai 2015 die Zustimmung zur Umwidmung aller Toiletten zu All-Gender-Toiletten beschlossen wurde, lehnte die Universitätsleitung dies mit dem Verweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen ab (<https://www.stura.uni-freiburg.de/news/allgender-landtag>). Diese rechtlichen Grundlagen haben sich jedoch durch die Einführung des dritten Geschlechts geändert. Geschlechtsneutrale Toiletten, Umkleiden oder Duschen sind zwar nicht explizit von der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vorgesehen, da diese noch im zweigeschlechtlichen Rahmen des alten Personenstandsrechts vor 2018 verfasst wurde. Aufgrund der bereits aufgeführten Gefahren für geschlechterdiverse Menschen im Zusammenhang mit der Nutzung von Sanitäranlagen und der Fürsorgepflicht für Arbeitgeber*innen ist es aber bereits jetzt angezeigt, geschlechterneutrale Sanitäranlagen einzurichten (Füty, Höhne, und Caselles 2020). Auch der Verein deutscher Ingenieure spricht sich für die Einführung eines Universal-Designs aus – dazu steht im Richtlinienentwurf VDI 6000 Blatt 1: „mit der Einführung des dritten Personenstands durch den Gesetzgeber“ seien neue Konzepte für Sanitärbereiche erforderlich geworden, deshalb empfiehlt man „die Berücksichtigung im Rahmen eines Universal-Designs“ (Verein Deutscher Ingenieure 2022).*

Rechtlich gesehen müssen ab neun Beschäftigten mindestens eine Frauen- und eine Männertoilette zur Verfügung gestellt werden, jedoch besitzen die allermeisten Universitätsgebäude ohnehin mehr als zwei Toiletten, wodurch einzelne Toiletten zu All-Gender-Toiletten umgewidmet werden könnten. Gleichzeitig können so Personen, die sich auf einer Männer- oder Frauentoilette wohler fühlen, diese weiterhin nutzen.

Mir ist bekannt, dass es bereits ein paar All-Gender-Toiletten an der Universität Freiburg gibt, die jedoch nicht offiziell eingetragen sind. Zum Beispiel hat das soziologische Institut auf Anfrage der

Studierenden und mit Zustimmung der Lehrenden All-Gender-Toiletten eingeführt, deren Beschilderungen von der Universitätsleitung vorübergehend entfernt wurden, aber aufgrund des Engagements der Dozierenden erhalten geblieben sind. Das psychologische Institut plant ebenfalls die Einführung von All-Gender-Toiletten. Dies lässt annehmen, dass es prinzipiell möglich ist, diese Toiletten flächendeckend in jedem Gebäude der Universität einzuführen.

Es gibt bereits einige Universitäten, die in größerem Stil All-Gender-Toiletten eingeführt haben und auf ihrer Website darüber berichten, wo diese zu finden sind und wie sie aufgebaut sind, an denen man sich bei der Einführung orientieren könnte (bsp. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <https://diskriminierungsschutz.uni-halle.de/lgbtiq/all-gender-wc/> und Universität Bamberg: <https://www.uni-bamberg.de/antidiskriminierung/all-gender-toiletten>).

Die flächendeckende Einführung von All-Gender-Toiletten an der Universität Freiburg ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven und respektvollen Umgebung für alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft. Indem wir die Bedürfnisse und Rechte von inter*, trans* und nicht-binären Personen anerkennen und unterstützen, tragen wir zu einer vielfältigen und offenen Hochschulkultur bei.

Ich bitte die Mitglieder der studentischen Vollversammlung, diesen Antrag zu unterstützen und sich gemeinsam für die Umsetzung von All-Gender-Toiletten an der Universität Freiburg einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jael Behrendt

Quellen

Frohn, Dominic, Michael Wiens, und Sarah Buhl. 2019. „Spezifika der Arbeitssituation von inter* Beschäftigten in Deutschland“.

Fütti, Dr Tamás Jules, Marek Sancho Höhne, und Eric Llaveria Caselles. 2020. „Geschlechterdiversität in Beschäftigung und Beruf“ herausgegeben von Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

James, Sandy, Jody Herman, Susan Rankin, Mara Keisling, Lisa Mottet, und Ma'ayan Anafi. 2016. „The report of the 2015 US transgender survey“.

Verein Deutscher Ingenieure. 2022. VDI 6000 Blatt 1 - Sanitärtechnik - Sanitärräume - Grundlagen.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Students For Future Freiburg

Antragsinhalt:

Die Vollversammlung möge beschließen,

Antragstext

sich hinter die Forderung des „Platz für Menschen“-Bündnisses, die Rempartstraße autofrei zu gestalten, zu stellen und diese Forderung auch zu ihrer eigenen zu machen.

Begründung:

Begründungstext

Das „Platz für Menschen“-Bündnis wird vom StuRa bereits ideell unterstützt, ebenso die Forderung nach einer autofreien Umgestaltung der Rempartstraße. Dieses Thema betrifft uns als Studierende ganz besonders, da ebendiese Straße zwischen UB, Mensa und den Kollegengebäuden Dreh- und Angelpunkt unseres alltäglichen Lebens ist. Das aktuelle Verkehrskonzept ist unzureichend, chaotisch und gefährlich für alle Fußgehenden. Daher müssen hier dringend neue Lösungen gefunden werden. Vor allem im Bezug auf eine gelingende Verkehrswende und eine Reduktion des Individualverkehrs muss diese Lösung eine autofreie Rempartstraße sein, die Platz für studentisches und soziales Miteinander gibt. Wir als Students for Future Freiburg sind Teil dieses Bündnisses und möchten dieses Anliegen mit diesem Antrag noch tiefer in der Studierendenschaft verankern und hoffen, dass sich die Studierenden-Vollversammlung unseren Forderungen anschließt.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Transformations Uni 2.0

Antragsinhalt:

Die Vollversammlung möge beschließen,
dass die Organe der Verfassten Studierendenschaft sich dafür einsetzen, dass die Universität Freiburg sich erneut und eigenständig mit den Forderungen der Transformations Universität 2.0 auseinandersetzt und neue Vorschläge erarbeitet und umsetzt.

Begründung:

Die Transformations Uni 2.0 hat vom 19.6-27.06.2022 die Uni eine Woche lang besetzt um für den Ausruf eines sozial-ökologischen Notstandes zu kämpfen. Und dieser Kampf ist noch lange nicht beendet, ganz im Gegenteil, die sozialen und ökologischen Krisen verstärken sich Tag für Tag. Die Universität Freiburg nimmt als akademische Bildungseinrichtung eine besondere Rolle ein und damit geht eine besondere Verantwortung in dieser Krise einher. Dabei soll der Fokus der Universität besonders auf einem guten, ansprechenden und verpflichtenden Angebot im Bereich der Klimabildung liegen. Darunter fallen auch Aufklärungscampagnen, die auf die Missstände in der Regierung aufmerksam machen.
Uns ist vor allem wichtig herauszuheben, welche Selbstverantwortung die Universität in diesem Bereich trägt. Die aktuellen Anstrengungen der Universität werden der Krisenlage nicht gerecht. Daher fordern wir die Universität vor allem dazu auf Eigeninitiative zu ergreifen und nicht nur auf Forderungen zu reagieren.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).